

EINLADUNG

zur

Gremium 4. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Demografie und öffentliche Ordnung 2018	Sitzungstermin 14.11.2018	Tag der Absendung 31.10.2018
Sitzungsort Feuerwegerätehaus Alt-Wetter, Wasserstr. 16, 58300 Wetter (Ruhr)	Sitzungsbeginn 17:00 Uhr	Unterschriftsdatum 30.10.2018

Wichtiger Hinweis:

Auf die Ausschließungsgründe nach § 31 GO wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht. Wer annehmen muss, befangen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert vor Eintritt in die Verhandlungen d. Vorsitzenden anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie/er sich im Zuhörerraum aufhalten.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohneranfragen
2. Vorstellung des Projektes NRWtoffen durch Frau Klönne VHS WWH
3. Aktuelle Versorgungs- und Bedarfslage im ambulanten und stationären Pflegebereich für Wetter (Ruhr) –Frau Zeller – EN-Kreis-
4. Beratung des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2019 einschließlich der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für 2019-2022
5. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Alt-Wetter an Sonn- und Feiertagen
-Drucksachenummer: 2018111-
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen, bitte ich Sie, Ihre Vertreterin / Ihren Vertreter und ggf. die Verwaltung, Tel. 840344 , zu benachrichtigen.

Hinweis:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2019 der Stadt Wetter (Ruhr) ist wie folgt auf der Homepage der Stadt zu finden: <http://www.stadt-wetter.de/servicein-wetter/haushalt/>

Haltaufderheide
Vorsitzende

STADT WETTER (RUHR)

ÖFFENTLICHE

NICHTÖFFENTLICHE

VORLAGE DER VERWALTUNG
DRUCKSACHE-NR: 2018111

FB/FD : Fachdienst Bürgerdienste und öffentliche Ordnung
Verfasser/in: Frau Schiffler, Herr Eggermann
Datum: 26.10.2018

Beratung und Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> R A T	am: 13.12.2018
	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	am: 22.11.2018
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Demografie und öff. Ordnung (Fachausschuss)	am: 14.11.2018

Betreff:

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Alt-Wetter an Sonn- und Feiertagen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Alt-Wetter an Sonn- und Feiertagen zu erlassen.

Begründung:

Mit Inkrafttreten der Änderung des Ladenöffnungsgesetzes am 30.03.2018 wurden die Voraussetzungen für die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen neu geregelt. Ziel der Novellierung ist es, die Rechtsunsicherheiten zu beseitigen, die durch den bisher vorgeschriebenen Bezug zu einem Anlass (Feste, Märkte, Messen oder ähnliche Veranstaltungen) entstanden waren. Der Anlass für einen verkaufsoffenen Sonntag musste dabei an sich schon eine große Besucherresonanz erwarten lassen. Nach dem geänderten Ladenöffnungsgesetz dürfen verkaufsoffene Sonntage im öffentlichen Interesse festgesetzt werden.

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Ladenöffnungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) dürfen an jährlich höchstens acht, nicht aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse darstellen können, sind dabei im Gesetz beispielhaft aufgeführt.

So liegt ein öffentliches Interesse nach Satz 2 Nr. 1 insbesondere vor, wenn die Öffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt. Nach Satz 3 wird das Vorliegen eines Zusammenhangs vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltungen sowie am selben Tag erfolgt.

Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird gemäß Abs. 4 ermächtigt, die Tage durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann auf bestimmte Ortsteile beschränkt werden.

Das Management des „Ruhrtal-Centers“ hat in Abstimmung mit der Werbegemeinschaft Wetter (Ruhr) und weiteren Einzelhändlern aus Alt-Wetter mit Schreiben vom 16.10.2018 beantragt, die Verkaufsstellen in Alt-Wetter im Zusammenhang folgender Veranstaltungen jeweils in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr öffnen zu dürfen.

- **31.03.2019: „FrühlingsWetter/ Gesundheitstag“:**

Angebote rund um Gesundheit, Wellness, Inklusion nebst Rahmenprogramm (gastronomische Versorgung, Aktivitäten der Ev. Stiftung Volmarstein, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften)

- **16.06.2019: „Wetteraner Oldtimertreffen“:**

Oldtimertreffen mit entsprechendem Rahmenprogramm (gastronomische Versorgung, Live-Musik etc.)

- **06.10.2019: „Wetteraner Herbst/ Streetfood- und Straßenkunst-Festival“:**

Streetfoodstände und –wagen, Bühnenprogramm mit Live-Musik, Straßenkunst, Walking-Acts etc.

- **08.12.2019: „Wetteraner Weihnachtsmarkt“:**

Weihnachtsmarkt mit Rahmenprogramm (Gastronomie, weihnachtliche Verkaufsstände, Kinderkarussells, Bühnenprogramm etc.)

Es ist geplant, dass alle o. a. Veranstaltungen- wie in dem Lageplan, der dem Antrag beigefügt wurde, dargestellt wird- im Bereich des Bahnhofsvorplatzes, der Alten Bahnhofstraße und Bahnhofstraße, der Kaiserstraße von Haus 63 bis 97 sowie dem „Bismarckquartier“ (Fußgängerzone der unteren Bismarckstraße) stattfinden; in diesem Bereich soll die Ladenöffnung zugelassen werden.

Die Verwaltung kommt nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage zu dem Ergebnis, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Ladenöffnung an Sonntagen beim vorliegenden Antrag des „Ruhrtal-Centers“ gegeben sind.

Insbesondere liegt hier ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr.1 LÖG vor.

Der Charakter und die Größe der oben beschriebenen Veranstaltungen stellen hinreichende Sachgründe für die Festsetzung von verkaufsoffenen Sonntagen dar. Die Verkaufsöffnungen sollen an Sonntagen während der jeweiligen Veranstaltungen und in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Veranstaltungsflächen stattfinden (Anlage 3).

Ausnahmen vom verfassungsrechtlich geregelten Schutz der Sonn- und Feiertage sind damit gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. Satz 2 Nr. 1 gerechtfertigt. Der Ausnahmecharakter wird auch dadurch gewahrt, dass die Sonntagsöffnungen auf vier pro Jahr beschränkt werden, obwohl gesetzlich bis zu 8 pro Stadtteil zulässig wären.

Darüber hinaus erklärte das Management des „Ruhrtal- Centers“ mit seinem Antrag, dass bei Werbemaßnahmen durch die Veranstalter die jeweiligen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 4 LÖG im Vordergrund stehen werden.

Die zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Kirchen, die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer wurden gemäß § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG angehört.

Die Gewerkschaft ver.di hat bereits im Jahr 2013 abschließend ihre ablehnende Haltung, die auch für die Zukunft gesetzt sei, mitgeteilt.
Bei den übrigen Institutionen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Sonntage zur Verkaufsöffnung.

Der Rat ist gemäß § 41 Abs. 1 f der Gemeindeordnung (GO NRW) für den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zuständig.



Haushaltsauswirkungen

Konsumtiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

	pro Jahr Ergebnisrechnung	pro Jahr Finanzrechnung
Steuern und ähnliche Abgaben		
Zuwendungen und allg. Umlagen		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
Sonstige Erträge		
Summe Ertrag		
Personalaufwand		
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen		
Abschreibungen		
Transferaufwendungen		
Sonstiger Aufwand		
Summe Aufwand		
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit		
Ertrag - Aufwand		

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

Investiv

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen: ja nein

Einzahlung/Auszahlung	einmalig
Kostenbeiträge Dritter	
Zuwendungen	
Sonstige Einzahlungen	
Summe Einzahlungen	
Auszahlungen	
Saldo aus Investitionstätigkeit	
Einzahlung - Auszahlung	

Ertrag/Aufwand in den Folgejahren	einmalig
Auflösung der Zuwendung	
Sonstige Erträge	
Summe Ertrag	
Personalaufwand	
Aufwand für Sach- und Dienstleistung	
Abschreibung	
Sonstiger Aufwand	
Summe Aufwand	
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	
Ertrag - Aufwand	

Betroffene/s Produkte:

Bemerkung:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Alt-Wetter an Sonn- und Feiertagen vom _____

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz- LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S. 516/ SGV NRW 7113) in der z. Zt. geltenden Fassung und der §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz –OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW 2060) in der z. Zt. geltenden Fassung wird von der Stadt Wetter (Ruhr) als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates der Stadt Wetter (Ruhr) vom _____ folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Sinne des § 3 des Ladenöffnungsgesetzes NRW, die im Stadtteil Alt-Wetter innerhalb des umrandeten Gebietes laut anliegendem Kartenausschnitt liegen, dürfen an den folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden:

- am 31.03.2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „FrühlingsWetter/ Gesundheitstag“,
- am 16.06.2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Wetteraner Oldtimertreffen“,
- am 06.10.2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Wetteraner Herbst/ Streetfood- und Straßenkunstfestival“ und
- am 08.12.2019 im Zusammenhang mit dem „Wetteraner Weihnachtsmarkt“

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Ladenöffnungsgesetzes NRW mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 31.03.2019 in Kraft und am 08.12.2019 außer Kraft.

Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Alt-Wetter
an Sonn- und Feiertagen vom _____





Werbegemeinschaft Ruhrtal Center Wetter (Ruhr) GbR mbH
Carl-Bönnhoff-Straße 1 +++ 58300 Wetter (Ruhr)

Werbegemeinschaft Ruhrtal Center Wetter (Ruhr) GbR mbH

Stadt Wetter (Ruhr)
Fachdienst Bürgerdienste
z. H. Frau Schiffler

Carl-Bönnhoff-Straße 1
58300 Wetter (Ruhr)

Telefon: +49(0)23 35 – 9 71 51 – 0
Telefax: +49(0)23 35 – 9 71 51 - 20
Email: management@ruhrtal-center.de

Datum: 16. Oktober 2018
Betreff: **Antrag auf Genehmigung
der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2019**

Bankverbindung: Volksbank Bochum-Witten eG

IBAN:.....DE91 4306 0129 0628 0293 00
BIC:.....GENODEM1BOC

Steuer-Nr. 348/5835/1444
USt-IdNr. DE277128931

Sehr geehrte Frau Schiffler,

in Abstimmung mit den Werbegemeinschaften Alt-Wetter und weiteren Einzelhändlern aus Alt-Wetter beantragen wir auf diesem Wege höflich die Genehmigung vier verkaufsoffener Sonntage im Zusammenhang mit folgenden Veranstaltungen für das Jahr 2019 in Alt-Wetter:

Sonntag, 31.03.2019 (FrühlingsWetter, Gesundheitstag)

Angebote rund um Gesundheit, Wellness und Inklusion nebst Rahmenprogramm (gastronomische Versorgung, Aktivitäten der Stiftung Volmarstein, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften)

Sonntag, 16.06.2019 (Wetteraner Oldtimertreffen)

Oldtimertreffen mit entsprechendem Rahmenprogramm (gastronomische Versorgung, Live-Musik etc.)

Sonntag, 06.10.2019 (Wetteraner Herbst, Streetfood und Straßenkunstfestival)

Streetfoodstände und -wagen, Bühnenprogramm mit Live-Musik, Straßenkunst, Walking-Acts etc.

Sonntag, 08.12.2019 (Wetteraner Weihnachtsmarkt)

Weihnachtsmarkt mit Rahmenprogramm (Gastronomie, weihnachtliche Verkaufsstände, Kinderkarussells, Bühnenprogramm etc.)

Es ist geplant, dass die alle Veranstaltungen, wie in dem Lageplan dargestellt in folgenden Bereichen stattfinden:

Bahnhofsvorplatz, Alte Bahnhofstraße, Bahnhofstraße, Kaiserstraße, Bismarckquartier, untere Bismarckstraße, Fußgängerzone.

Wir möchten die Geschäfte, die sich in dem Bereich befinden, an diesen Sonntagen jeweils von 13.00 – 18.00 Uhr öffnen.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wie in den vorangegangenen Jahren an verkaufsoffenen Sonntagen auch praktiziert, die Veranstaltungen- insbesondere bei Werbemaßnahmen- deutlich im Vordergrund stehen,

Für Ihre Mühe bedanken wir uns bereits im Voraus sehr,

Mit freundlichen Grüßen



Monika Schmohel
Center-Managerin
Ruhrtal Center Wetter (Ruhr)

LAGEPLAN VERANSTALTUNGSGSTÄTTE 2019

